

**leadandmeet**

**Nordendstraße 6a**

**82362 Weilheim**

**Deutschland**

**0881 92768325**

**info@leadandmeet.com**

**www.leadandmeet.com**

**Stand März 2021**

**EU-Standarddatenschutzklauseln zwischen **leadandmeet** und **dem Empfänger personenbezogener Daten****

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang des EuGH-Urteils in der Rechtssache C-311/18 (Schrems II) möchten wir geeignete Garantien zum sicheren Transfer personenbezogener Daten in ein Drittland außerhalb der EU durch die Nutzung des Tools **WordPress** nachweisen können. Da sich der Transfer bislang auf Ihre Privacy Shield-Zertifizierung gestützt hat, würden wir nun gerne EU-Standarddatenschutzklauseln mit ergänzenden Klauseln mit Ihnen abschließen, damit wir ein entsprechendes Schutzniveau für den Versand personenbezogener Daten gewährleisten können.

Da wir auf Ihren Kanälen keinen Standardprozess finden konnten, melden wir uns nun direkt bei Ihnen.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie über entsprechende Vertragswerke verfügen, die wir prüfen und abschließen können, oder ob wir Ihnen unseren Vertrag zukommen lassen sollen. Wir bitten ebenfalls darum, uns schriftlich oder per E-Mail mitzuteilen,

a) welche konkreten zusätzlichen rechtlichen, technisch und organisatorischen Maßnahmen Sie als Reaktion auf das EuGH Urteil implementiert haben und implementieren werden und

b) ob und in welchem Umfang Sie und/oder Ihre Unterauftragsverarbeiter und die Verarbeitung personenbezogener Daten in Drittländern außerhalb der EU den Überwachungs- und Offenlegungsgesetzen und/oder -vorschriften (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Abschnitt 702 des Foreign Intelligence Surveillance Act (FISA), des United States Foreign Intelligence Surveillance Court (FISC), der US Executive Order 12333, der Presidential Policy Directive 28 ("PPD-28")) unterliegen, und

c) ob und wie viele Offenlegungsanfragen bzw Anfragen zum Zugriff auf personenbezogene Daten durch Sicherheitsbehörden und/oder Regierungen Sie und/oder Ihre Unterauftragsverarbeiter bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang bisher jährlich erhalten haben (inkl Nennung Art der angefragten Daten, ersuchende Behörde, wenn möglich, usw.), und

d) durch welche konkreten rechtlichen, technischen und organisatorischen Maßnahmen Sie und Ihre Auftragsverarbeiter gewährleisten, dass

**a.** der Zugriff Dritter (insbesondere Sicherheitsbehörden) auf die personenbezogenen Daten verhindert wird – und falls dies nicht möglich ist - auf das niedrigst mögliche Maß beschränkt wird, und

**b.** die Weitergabe personenbezogener Daten an solche Sicherheitsbehörden zu unterlassen wird, bis ein zuständiges Gericht die Weitergabe der personenbezogenen Daten endgültig angeordnet hat.

Bitte teilen Sie uns abschließend mit, ob Ihnen gegebenenfalls bereits eine Vollmacht zum Abschluss der EU-Standarddatenschutzklauseln durch unser Unternehmen erteilt wurde und/oder ob Sie für den Abschluss der EU-Standarddatenschutzklauseln üblicherweise eine Vollmacht Ihrer Auftraggeber verlangen oder ob Ihre Auftraggeber die EU-Standarddatenschutzklauseln selbst abschließen müssen.

Für eine zeitnahe Rückmeldung innerhalb der nächsten 14 Tage wären wir Ihnen sehr dankbar.

Mit besten Grüßen

**Anita Brandt**